

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlich-Ämtergerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz

Amtsblatt für den Ämtergerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Pichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 12.

Dienstag, 30. Januar 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

In Ergänzung von § 7 der Verordnung über das Schlachten; vom 20. Dezember 1910 (G. u. V.-Bl. S. 749) wird hiermit bestimmt, daß beim Schlachten von Schweinen in öffentlichen Schlachthäusern und in polizeilich genehmigten Schlachtereien das Eindringen von Brühwasser in die Lunzen der Schweine durch geeignete Vorrichtungen (Rachensolben, Lufttröhren klemmen) zu verhindern ist.

Diese Verordnung tritt am 15. Februar 1917 in Kraft.
Dresden, den 20. Januar 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung

zur Ausführung der Bundesrats-Bekanntmachung vom 18. Januar 1917 über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen und der dazu am gleichen Tage erlassenen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers (Reichs-Gesetzbl. S. 60 ff.).

Zuständig für die in § 9 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 18. Januar 1917 vorgesehene Uebertragung von Gegenständen der in § 1 bezeichneten Art in den Fällen, wo die Uebertragung nicht freiwillig erfolgt, ist in den Städten mit Rev. d. d. Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft, in deren Bezirke sich die zu übertragenden Gegenstände befinden.

Dresden, den 26. Januar 1917.

Ministerium des Innern.

Selbstversorger.

Mit Rücksicht auf verschiedene Vorkommnisse sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, erneut darauf hinzuweisen, daß es für die Selbstversorger verboten ist, ihr Getreide in einer Mühle außerhalb des Bezirkes zu vermahlen.

Denjenigen Landwirten, die Genehmigung zum Vermahlen des Brotgetreides in einer Mühle außerhalb des Kommunalverbandes erhalten haben, wird nachgelassen, das Brotgetreide, das sie im Voraus für die nächsten beiden Monate nach der gesetzlich festgesetzten Menge entnommen und bereits in eine solche Mühle geschafft haben, noch in dieser Mühle vermahlen zu lassen.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Außerdem kann dem Selbstversorger das Recht der Selbsterföschung unter sofortiger Enteignung seiner gesamten Vorräte entzogen werden.

R a m e n z, den 27. Januar 1917.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Der neue Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn.

Aus Wien und Budapest ist vor einigen Tagen die erfreuliche Kunde zu uns gedrungen, daß die Grundlagen des neuen Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn durch die leitenden Staatsmänner unter Anführung der parlamentarischen Gruppen vereinbart worden seien und nur noch die Bestätigung des Ausgleiches durch die Parlamentsausschüsse des österreicherischen Reichsrates und des ungarischen Reichstages statzufinden habe. Wir freuen uns in Deutschland, daß die so wichtige Ausgleichsfrage zwischen Oesterreich und Ungarn so wieder vor ihrer glücklichen Lösung zu stehen scheint, denn wenn dieser Ausgleich auch lediglich eine innere Angelegenheit Oesterreichs und Ungarns ist und mit der auswärtigen Politik nichts zu tun hat, so muß doch der neue Ausgleich Oesterreichs und Ungarns erst wieder abgeschlossen sein, ehe daran gedacht werden kann, auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich auf eine durch die großen Einwirkungen des Weltkrieges notwendig gewordene neue Grundlage zu bringen. Zum Verständnis für das Wesen und die Notwendigkeit des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn sei aber darauf hingewiesen, daß Oesterreich und Ungarn zwar an sich vollständig selbständige und getrennte Staatswesen sind, daß sie

aber in der Person des Kaisers von Oesterreich, der zugleich angestammter König Ungarns ist, zu einer Doppelmonarchie und zugleich zu einer einzigen Großmacht vereinigt sind, und daß diese eigenartige Vereinigung durch eine pragmatische Sanktion noch eine besondere Weihe erhalten hat. Nach innen vollständig getrennt und selbständig treten Oesterreich und Ungarn nach außen als eine einheitliche Großmacht auf. Oesterreich-Ungarn hat daher ein gemeinsames Ministerium des Äußeren, ein gemeinsames Heer und eine gemeinsame Flotte und auch eine gemeinsame Handels- und Zollpolitik. Daraus ergibt sich ferner, daß sie auch gewisse große gemeinsame Finanzausgaben haben, und daß für deren Verwaltung ein gemeinsamer Reichsfinanzminister da sein muß. Der Zweck des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn besteht nun hauptsächlich darin, die Anteile festzusetzen, welche Oesterreich und Ungarn für die gemeinsamen Aufgaben aufzubringen haben. Der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beider Länder entsprechend hatte ursprünglich bei dem ersten im Jahre 1867 abgeschlossenen Ausgleich Oesterreich 70 und Ungarn 30 Prozent der gemeinsamen Ausgaben übernommen, bei dem letzten 1907 abgeschlossenen und bis 1917 laufenden Ausgleich war aber Ungarns Beitrag auf 34,4 Prozent erhöht und Oesterreichs Quote auf 36,6 Prozent ermäßigt worden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man sich im neuen Ausgleich, der auf 20 Jahre abgeschlossen werden soll, auch wieder auf ein neues Beitragsverhältnis einigt.

drei Wellen die Stellungen des bayerischen Inf.-Regt. Nr. 23 an, das den Feind verlustreich zurückwies. Westlich von Fromelles, östlich von Neuville-St. Vaast, auf dem Nordufer der Ancre und nördlich von Vie-Sur-Meuse blieben Unternehmungen feindlicher Streifabteilungen ohne Erfolg. Südwestlich von le Transloy wurde ein englischer Posten ausgehoben.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Auf dem Westufer der Maas herrschte tagsüber rege Kampfaktivität. Morgens versuchten die Franzosen ohne Feuerbereitung überraschend gegen die am 25/1. gewonnenen Stellungen auf Höhe 304 vorzubrechen. In unserem sofort einsetzenden Feuer stuteten sie zurück. Von mittags an lag starke Artilleriewirkung auf unseren Gräben; es erfolgten nach heftigen Feuerwellen noch drei französische Angriffe, die sämtlich erfolglos zusammenbrachen.

Die braven westfäligen Inf.-Regt. 13 und 15 und das badische Ref. Inf.-Regt. 109 hielten in zäher Verteidigung den eroberten Boden, von dem trotz hohem Einsatz von Menschen und Munition kein Fuß breit von den Franzosen zurückgewonnen werden konnte.

In den Vogesen brachte ein Erkundungsvorstoß 9 Gefangene ein.

Nach starker Feuerbereitung drangen an dem Hartmannsweilerkopf Sturmtruppen des württembergischen Landw.-Inf.-Regt. Nr. 124 in die französischen Gräben und kehrten mit 35 Gefangenen und 1 Maschinengewehr zurück.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

In der Na schränkten unsichtiges Wetter und Schneetreiben die Gesichtstätigkeit ein.

Die bewährten osmanischen Truppen des 15. Korps schlugen an der Flota Ripa russische Angriffe zurück, die nach heftigem Feuer mit starken Massen einsetzten. An einer Stelle säuberte schneller Gegenstoß die eignen Gräben. Im Nachdrängen wurden dem Gegner eine Anzahl Gefangene abgenommen.

Deutsche Stoßtruppen hielten an der Nacajowka aus der russischen Stellung 9 Gefangene.

Heeresgruppe Erzherzog Josef:

Im Mestecanesci-Abchnitt unterhielt der Feind nachts starkes Feuer. Zwei Angriffe der Russen schlugen fehl. Von der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: und der

Mazedonischen Front

ist nichts besonderes zu berichten.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. L. B.)

Ludendorff.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 28. Januar 1917, nachm. 3/3 Uhr.

Großes Hauptquartier, 28. Januar 1917.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Nach starkem Feuer gelang es englischen Abteilungen, sich in einem kleinen Teil unserer vordersten Linie südlich von Transloy (nördlich der Somme) einzunisten. Bei den übrigen Armeen herrschte abgesehen von zeitweiliger Stellung des Feuers in begrenzten Abschnitten und vereinzelten Vorfeldgefechten, Ruhe.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern:

In der Na war der Artilleriekampf stark. Auf beiden Flankenseiten geführte Angriffe der Russen scheiterten verlustreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef:

Im Mestecanesci-Abchnitt an der Goldenen Bistritz mußte infolge überlegenem russischen Druckes die Verteidigung näher an das östliche Flankenseiten gelegt werden.

Heeresgruppe des Generalfeldm. v. Mackensen:

Keine Ereignisse von Belang.

Mazedonische Front.

Bei Gefechten von Erkundungsabteilungen in der Struma-Niederung errangen die Bulgaren Vorteile.

Der erste Generalquartiermeister.

(W. L. B.)

Ludendorff.

Dresden, den 29. Januar 1917, 1/5 Uhr nachmittags.

Großes Hauptquartier, den 29. Januar 1917.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Nördlich von Armentieres griffen die Engländer in

(W. L. B.)

Ludendorff.



Von der Westfront.

Die Kämpfe um Höhe 304.

Berlin, 29. Januar. Ueber den Verlauf der Kämpfe am 28. Januar auf dem Westufer der Maas meldet General der Infanterie von Francois: Acht Uhr vormittags setzten die Franzosen zum Angriff auf unsere neuen Linien auf Höhe 304 ohne Artillerievorbereitung an. In unserem gut zu beobachtendem Feuer kam der Gegner nur an einzelnen Stellen aus den Gräben und wurde abgewiesen. 12 Uhr vormittags begann kaltes feindliches Feuer, das sich 2 Uhr nachmittags zum Trommelfeuer steigerte. 3 Uhr 15 Minuten nachmittags brach feindliche Infanterie auf der ganzen neuen Front zum zweiten Anmarsch vor, wurde aber durch Infanterie-Handgranaten und Sprengfeuer zurückgeworfen. Ein dritter Anmarsch um 3,40 nachmittags kam in unserer wirkungsvollen Vernichtungswaffen nur stellenweise aus den Gräben. Darauf setzte wieder starkes Artilleriefeuer auf unsere vordersten Gräben ein. 4 Uhr nachmittags erfolgte der vierte Angriff, der vom Infanterie-Regiment 13 und Reserve-Infanterie-Regiment 109 im Handgemein abgeschlagen wurde. Infanterie-Regiment 15 führte dem Gegner aus den eigenen Gräben entgegen und trieb ihn zurück. Alle Stellungen sind restlos gehalten.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Italienischer Heeresbericht vom 29. Januar.

Auf der Tridentiner Front wurde feindliche Vertiefungsarbeiten und Transporte durch unser Feuer gestört. Auf der julischen Front die übliche Artillerietätigkeit und keine Patrouillengefächte, in denen wir einige Gefangene machten.

Krieg zur See.

Neue U-Bootsfolge.

Berlin, 29. Januar. Ein dieser Tage von einer Unternehmung zurückgekehrtes Unterseeboot hat 11 Fahrzeuge mit 22460 Tonnen ein anderes acht Schiffe mit 22244 Tonnen versenkt. Unter den 19 Schiffen befanden sich sieben Dampfer mit Kohlenladungen nach feindlichen Ländern, zwei Dampfer mit 13000 Tonnen Weizen nach Frankreich und England, ein Dampfer mit Bleierz nach England. Der Rest der versenkten Schiffe hatte u. a. Grubenholz, Fische, Fleisch und sonstige Banngüter geladen. Von dem ersten Unterseeboot wurde außerdem ein 6-cm-Geschütz erbeutet. Durch das zweite wurden neun Gefangene eingebracht.

Versenkt.

Rotterdam, 29. Januar. Loyds zufolge soll der norwegische Dampfer „Sitar“ versenkt worden sein. Der norwegische Dampfer „Wydal“, 2631 Tonnen, wurde ebenfalls versenkt und die Besatzung gelandet.

Beunruhigung der französischen Südküste durch U-Boote.

Genf, 29. Januar. In der Cirone-Mündung und in der Umgebung von Brost richteten laut einer Radiomeldung Unterseeboote und Minen unter den in jenen Gewässern verkehrenden französischen und fremdländischen Schiffen in 24 Stunden eine starke Verheerung an. Versenkt wurden der Granviller Dreimaster „Precurseur“, die Burdeaurer Golette „Barrais“, die Segelschiffe „Aurelie“ und „Leontine“, deren Mannschaften in La Rochelle gelandet wurden. Vermißt wird eine Reihe von Fischerbooten, die, wie man glaubt, Unterseebooten zum Opfer gefallen sind. Der französische Dampfer „Victoire“ konnte mit starker Schlagseite schwer beschädigt einer nicht näher bezeichneten Hafen erreichen.

In Erwartung entscheidender Wochen.

Nach römischen Mitteilungen und Andeutungen werden an der italienischen Front fortgesetzt umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Man rechnet damit, daß trotz des Winters in den Höhen die bisherigen Kämpfe an der Front viel früher beginnen werden, als dies in den letzten Jahre der Fall war. — General Porro äußerte sich politisch den Freunden gegenüber dahin, er sei überzeugt, daß der Krieg im Juli oder August vollständig entschieden sein werde, da alle kriegsführenden Mächte sich in kommenden Frühjahr restlos erschöpfen werden.

Das Wichtigste.

Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers wurde in ganz Deutschland in diesem Jahre besonders eindrucksvoll gefeiert. Ueberall wurden die Feiern zu Kundgebungen der Entschlossenheit zum festen, treuen Durchhalten. Kaiser Wilhelm hat einer Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen der Kriegswerkstätten Berlin das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Der deutsche Kronprinz wurde vom König Friedrich August zum General der Infanterie befördert. Eine Konferenz der Neutralen soll auf schwedischen Vorschlag in der nächsten Zeit in Stockholm stattfinden. Die englische Regierung änderte infolge der vielen Schiffsverluste die Ladevorschriften, um durch stärkere Beladung neuen Schiffsraum zu gewinnen. Durch das Erdbeben in Niederländisch-Indien sind schwere Vermistungen angerichtet worden; 550 Menschen sind umgekommen oder werden vermisst. Der englische Hilfskreuzer „Laurentic“ ist am 25. d. M. an der irischen Küste von einem Unterseeboot oder einer Mine versenkt worden. Die französische Kammer hat bei der Besprechung der Vorgänge in Griechenland der Regierung mit 313 gegen 147 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Nordlich von Armentieres griffen die Engländer in drei Wellen an, wurden aber von den Bayern verlustreich zurückgewiesen. An der Flota Lipa schlugen die türkischen Truppen starke russische Angriffe ab. In verschiedenen italienischen Städten sind wegen der herrschenden Kohlennot und der steigenden Lebensmittelpreise Unruhen ausgebrochen. Im nordamerikanischen Staate New Jersey explodierten in einer Fabrik eine halbe Million Granaten; der Schaden beträgt 85 Millionen Franken.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

Pulsnitz. Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers fand eine öffentliche Schulfeier statt, in der Herr Oberlehrer Kant. Bartusch einen reichhaltigen Festvortrag über die auf Treue und Vertrauen gegründete Macht des

Kaisers und seines Volkes hielt. Für die weitere Ausgestaltung der Festlichkeit wurde durch ein Lehrerquartett (Abtland-Kreuzer. In das Vaterland), den Kinderchor unter Herrn Winkelmanns Leitung (Deutsches Gebet von Nicode, Groß sind die Wogen, usw.) und durch Gedichtsvorträge eines Lehrers und einiger Kinder gesorgt.

Pulsnitz. (Kaisergeburtstagsfeier.) Der Leiter der Handelsschule, Herr Oberlehrer Heinrich, vereinigte am Freitag sämtliche Klassen zu einer schlichten Kaisergeburtstagsfeier, in der er, nachdem er ihren Anlaß gewürdigt hatte, die Frage beantwortete: „Kann uns Mesopotamien eigene Kolonien ersetzen?“

Pulsnitz. (Die Frist zur Anmeldung und Abgabe des Warenumsatzstempels) läuft mit heute ab.

(Kriegsauszeichnung) Der seit Anfang des Krieges beim Stabe der II. Abteilung des Feldart.-Regiments Nr. 28 stehende Gefreite Bruno Kaiser aus Oberlichtenau wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

(Hebung des Anbaues von Raps und Rüben.) Im Kriegsausbruch für Delo und Fette ist eine gewisse Menge von Stickstoffdünger in Form von schwefelsaurem Ammoniak zur Verfügung gestellt worden, die der Ausschuh zur Hebung des Ertrages der Delosaenernte zunächst den Landwirten, die im Herbst 1916 Raps oder Rüben angebaut haben, in der Weise zur Verfügung stellen wird, daß jedem Landwirt das Recht zusteht, die Lieferung von 100 Kilogramm schwefelsaurem Ammoniak auf jeden mit Raps oder Rüben angebauten Hektar zu beanspruchen. Die Landwirte müssen den Antrag auf Lieferung des Ammoniaks bei den bekannten Kommissionären des Kriegsaussschusses auf ihnen zu liefernden Formularen stellen, auf denen die mit Raps oder Rüben angebaute Bodenfläche durch Bescheinigung des Ortsvorstehers nachzuweisen ist. Der Kriegsaussschuh erteilt den Landwirten sobald den Bezugschein, auf welchen die Düngerverteilungstelle der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin angeeignet ist, die die Lieferung bewirkt. Die Preise stellen sich wie folgt: Für gewöhnliche Ware, wofür die Elbe geliefert: 2,23 Mk., für gedorrte und gemahlene Ware: 2,26 1/2 Mk. für das Kilogramm Stickstoff einschließlich anteilige 10 Tonnen Fracht bis zur Vollbahnstation des Empfängers und zusätzlich der gesetzlichen Zuschläge für Lieferungen unter 100 Zentner. Der Warenumsatzstempel geht zu Lasten des Käufers. Der Kriegsaussschuh behält sich vor, gewöhnliches Ammoniak nach seiner Wahl zu liefern. Alle sonstigen Auskünfte erteilen die Kommissionäre des Kriegsaussschusses. Anträge auf Lieferungen können nur bei ungehöriger Anmeldung berücksichtigt werden. Solche Anmeldungen nimmt bis zum 5. Februar 1917 für den Bezirk des Kommunalverbandes Kamenz noch entgegen die Firma Paul Schulzes Nachfolger in Bausen.

(Ueber „In welcher Weise und in welchem Maße kann der deutsche Wald dazu beitragen, die Volksernährung zu sichern.“) wird Herr Professor Dr. Neger, Charandt, in der von der Dekonomischen Gesellschaft i. R. S. für Freitag, den 2. Februar 1917, nachmittags 4 Uhr, in dem Hotel zu den „Drei Raben“ in Dresden, Marienstraße 29, weißer Saal, angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder freien Zutritt, denen besondere Einladungen zugefickt sind oder die bis zum 2. Februar, mittags 1 Uhr, in der Geschäftsstelle in Dresden, Rüttschaulstraße 26, Erdgeschoss, Eintrittskarten entnehmen.

(Gewichtserhöhung der Feldpostpäckchen nach der Heimat.) In Erfüllung eines Wunsches der Heeresangehörigen ist das Nettogewicht der nichtamtlichen Feldpostsendungen (Feldpostpäckchen) jetzt auch für den Verkehr vom Felde nach der Heimat entsprechend den in entgegengesetzter Richtung bereits bestehenden Gewichtsstufen von 250 Gramm auf 500 Gramm erhöht worden, sodaß unter Zubilligung eines Uebergewichtes von 10 Prozent nunmehr Briefsendungen (Päckchen) aus dem Felde bis zum Gewicht von 550 Gramm verschickt werden können. Feldpostsendungen über 275 Gramm bis 550 Gramm sind vom Absender mit 20 Pfg. freizumachen.

(Die neuen Feldadressen.) Vom 1. Februar an gelten für unsere Truppen neue Feldadressen. Genauere Mitteilungen darüber werden noch zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht werden. Die höheren Truppenverbände dürfen in den Adressen nicht mehr genannt werden.

(In Zukunft soll das Handgepäck der Reisenden unter sucht) werden können. Die Behörden haben ferner die Postämter angewiesen, in denjenigen Kreisen, in denen Ausfuhrverbote bestehen, Sendungen, die offensichtlich Speisefett irgendwelcher Art enthalten, von der Postbeförderung auszuschließen. Derartige Speisefette können, da sie der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen worden sind, ohne Entschädigung für die Kommunalverbände enteignet werden, außerdem setzt sich der Versender der Befragung aus. Die Polizeibehörden sind berechtigt, das Handgepäck der Reisenden auf solche Gegenstände untersuchen zu lassen, deren Ausfuhr verboten ist. Derartige Untersuchungen werden außerhalb der Bahnhöfe auf den zu dem Bahnhof führenden Zufuhrstraßen und auf den Bahnhofsvorplätzen vorgenommen werden. In besonderen Ausnahmefällen sind aber solche Untersuchungen auch auf den Bahnhöfen selbst zuzulassen.

(Beim Versand von geschlachtetem Geflügel zu beachten!) Es ist in der letzten Zeit wiederholt beklagt worden, daß geschlachtetes Geflügel — insbesondere Enten und Gänse, wenn sie auf weitere Strecken versandt wurden — in verdorbenem Zustande am Bestimmungsort ankamen. Das lag daran, daß die Tiere wie in Friedenszeiten unangesehen mit allen Eingeweiden verschickt wurden. Es wurde von den Versendern nicht beachtet, daß heute der Eisenbahntransport nicht so regelmäßig und vor allem nicht so schnell vor sich geht, wie in Friedenszeiten. Deshalb kann nur geraten werden, das geschlachtete Geflügel vor der Versendung auf längere Strecken auszunehmen. Die Gedärme sind für den Empfänger wertlos, für den Transport ein unnützer und kostspieliger Ballast, für den Flächter aber, wie jeder Landwirt weiß, ein sehr brauchbares Schweinefutter.

(7. Geldlotterie der Königin Carlotta-Gedächtnisstiftung.) Die 7. Lotterie dieser vaterländischen Stiftung findet, wie die früheren, lebhaften Anklang in den weitesten Kreisen des sächsischen Volkes. Es ist dies hoch erfreulich, da es sich ja um eine Wohlfahrtslotterie im engsten Sinne des Wortes handelt. Besonders beliebt sind die Zehnerrufen, da der Käufer einer solchen Serie in jedem Falle 2 Mk. zurückerhalten muß, während auf jedes der zehn Lose noch ein größerer Gewinn fallen kann. Lose zum Preise von 1 Mk. sind zu haben beim R. S. Invalidentank, Dresden Altstadt, König-Johann-Straße 8, sowie in allen Losgeschäften.

Kamenz. (In Cunnersdorf) wurden 2 Dreschmaschinenreibrümen von 10 und 8 1/2 Meter Länge und 10 und 5 Zentimeter Breite gestohlen, desgleichen in Reichenbach zwei Reibrümen von 9 und 6 Meter Länge und 13

und 7 Zentimeter Breite. Jeder Ankauf oder sonstige Verwendung des gestohlenen Gutes wolle man der Landgendarmerei mitteilen.

Königsbrück. (In Reichenbach) beraubte ein 13 Jahre alter Schulknabe ein 10 jähriges Mädchen eines Geldbetrages. Als dem Mädchen dessen Mutter zu Hilfe kam, stach der Knabe die Frau zweimal mit dem Taschmesser in Ober- und Unterarm. Der Diebstahl wurde von der Landgendarmerei festgenommen.

Bischofswerda, 29. Januar. (Eisenbahnunfall.) Heute nacht ereignete sich hier ein Eisenbahnunfall, wozu der „Sächsische Erzähler“ folgendes schreibt: Auf Bahnhof Bischofswerda ist in der Nacht vom 28. zum 29. Januar infolge Ueberfahrens des auf Halt stehenden Einfahrtsignals durch den Güterzug 8834 der von Zittau kommende Urlaubszug 834, der freie Einfahrt hatte, dem Güterzug in die Flanke gefahren. Es wurden mehrere Wagen umgestürzt und eine Anzahl Wagen beschädigt, wodurch ein größerer Sachschaden entstand. Der im Packmeisterwagen des Personenzuges diensttuende Schaffner Bönnchen wurde erheblich verletzt, von den Reisenden ist niemand verletzt worden. Durch den Unfall wurden beide Hauptgleise der Linie Görlitz-Dresden gesperrt. Der Verkehr wurde durch Umleitung über Wittichen aufrecht erhalten. Nachdem es gelungen ist, bis 1/10 Uhr vormittags das eine Hauptgleis wieder frei zu machen, wurde von dieser Zeit ab der Bahnverkehr zwischen Bischofsmerda und Dennitz einseitig aufgenommen.

Dresden. Auf das von Sr. Majestät dem Könige an Sr. Majestät den Kaiser aus Anlaß Allerhöchstdessen Geburtstags gerichtete Glückwunschtelegramm ist nachstehende telegraphische Antwort ergangen: Sr. Majestät König von Sachsen

Dresden. Meinen herzlichsten Dank für Deine Glückwünsche zum heutigen Tage. Voller Zuversicht zu dem Hebenmut unserer Streitkräfte zu Lande, Luft und Wasser und dem bewunderungswürdigen Opferwillen des deutschen Volkes sehe ich den entscheidungbringenden Ereignissen des neuen Lebensjahres entgegen und hoffe zu Gott, daß er unseren Waffen weiteren Sieg verleihen und dem Vaterlande wie der Welt nach dem von unseren Feinden freientlich heraufbeschworenen Völkerringen wieder friedliche Zeiten schenken werde. Dir und Deinen tapferen Sachsenvolke sende ich wärmsten Gruß.

K. M. Dresden, 29. Januar. (Felle von Ziegen, Schafen und jungen Kälbern beschlagnahmt.) Am 20. Dezember 1916 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die auch die Felle von Ziegen, Schafen und jungen Kälbern für die Heeres- und Marineverwaltung beschlagnahmt sind. Da sich viele Haushaltungen jetzt mit der Kleinviehzucht befassen, ist diese neue Vorschrift für weitere Kreise von Bedeutung. Um auch die Felle dieser Tiergattungen restlos für den Heeresbedarf sicher zu stellen, sind bestimmte Vorschriften, über die Behandlung und die Weiterlieferung erlassen, die zu beachten vaterländischer Pflicht aller Eigentümer solcher Tiere ist. Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Beine, mit Schweif abgezogen werden; Kalbfelle kurzschligig, ohne Schweifbein und ohne Kopf (die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgetrennt). Bei Ziegenfellen ist vorgeschrieben, daß sie gleich nach dem Abziehen zum Trocknen aufzuhängen sind. Selbstverständlich müssen sie zu diesem Zweck vor Nässe geschützt bleiben, also

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)

W. S. B.)



unter Dach und möglichst in Zugluft aufgehängt werden; feuchtgebliebene Stellen machen das Fell wertlos. Schädel und Lammelle, sowie Halbfelle werden im allgemeinen nicht getrocknet, sie müssen jedoch gesalzen werden, um das Verderben zu verhüten. Die richtige Salzung wird am besten von einem Berufsschlächter befohlen. Die Ablieferung der Felle muß, wenn es sich um gefalzene Felle handelt, innerhalb 2 Wochen nach der Schlachtung oder dem Fallen des Tieres, bei trockenen Fellen innerhalb 8 Wochen erfolgen und zwar an einen beliebigen Häutehändler, sofern der Eigentümer nicht Mitglied einer Schlächterinnung (Häuteverwertungsvereinigung) ist.

K. M. Dresden, 29. Januar. (Zur Vermeidung einer Beunruhigung.) Wie uns von zuständiger militärischer Stelle zur Vermeidung einer Beunruhigung der Bevölkerung mitgeteilt wird, sollen am 31. Januar in der Zeit von 1 bis 3 Uhr nachmittags auf dem Garnisonsübungsplatz 25 Tonnen unbrauchbares Füllpulver abgebrannt werden wodurch eine größere Rauchentwicklung herbeigeführt werden wird.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. (Der deutsche Kronprinz sächsischer General.) Das „Königl. Sächsische Militärverordnungsblatt“ meldet: Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen, Kaiserl. und Königl. Hoheit, Generalleutnant, Chef des Husaren-Regiments Nr. 19 und a la suite des Grenadier-Regiments Nr. 101, zum General der Kavallerie befördert.

(Hohe Auszeichnung des Generalobersten v. Falkenhayn.) Der Kaiser hat an den Generalobersten v. Falkenhayn folgende Kabinettsorder gerichtet:

Ich wünsche Ihnen erneut meine warme Anerkennung Ihrer mir und dem Vaterlande während einer langen Reihe von Jahren und insbesondere jetzt als Kriegsmarineführer im Felde geleisteten vortrefflichen Dienste zu bestätigen, indem ich Ihnen hierdurch meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler nebst den Schwertern zum Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub verleihe. Ihr dankbarer König: Georg, Wilhelm I. R.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1917.

Berlin, 27. Januar. (Der Kaiser an die deutsche Landwirtschaft.) Der Graf von Schwerin-Löwis hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Verwaltungsstelle der Hindenburgspende der deutschen Landwirte an Seine Majestät den Kaiser das nachfolgende Telegramm gerichtet und darauf von Seiner Majestät die weiter folgende Antwort erhalten: Eurer Majestät habe ich die Ehre alleruntertänigst das hocherfreuliche Ergebnis zu melden, welches der Aufbruch des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an die deutschen Landwirte zeitigte. In der kurzen Zeit von etwa sechs Wochen bis heute sind nach den bei der Verwaltungsstelle der Hindenburgspende der deutschen Landwirte eingegangenen Meldungen bereits mehr als 1 1/2 Millionen Kilogramm Schmalz, Speck und Fleischwaren für die Rüstungsarbeiter der deutschen Industrie gespendet worden. Ich bin der festen Zuversicht, daß die Opferfreudigkeit der deutschen Landwirtschaft in dem Bestreben nicht nachlassen wird, die Rüstungsarbeitern das Aushalten in ihrer schweren Arbeit zu erleichtern.

Antwort Seiner Majestät des Kaisers: Ich danke Ihnen herzlich für die hocherfreuliche Meldung von dem bisherigen guten Ergebnis der Hindenburgspende der deutschen Landwirte zur kräftigen Ernährung der für das Vaterland mit äußerster Anspannung tätigen Rüstungsarbeiter. Die Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit der deutschen Landwirtschaft werden auch weiterhin bis zur freudigen Beendigung unseres Existenzkampfes nicht nachlassen in treuer Mitarbeit und Hilfe in den Nöten unserer Zeit. Wilhelm I. R.

Karlsruhe, 29. Januar. (Die Elbfässer zur Ablehnung des deutschen Friedensangebots.) Der Gemeinderat in Kolmar sandte vorgestern an den Kaiser ein Jubiläumstelegramm, worin er dem Monarchen für die mannhaft entschlossenen Worte ans deutsche Volk dankt: „Wir verharren“, so heißt es weiter, „in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich und lehnen es als Deutsche und Elbfässer aufs entschiedenste ab, von irgend einer auswärtigen Macht befreit zu werden.“ Wir sind eines Sinnes mit dem gesamten deutschen Volk, entschlossen jedes Opfer zu bringen, um den Sieg der deutschen Waffen zu erringen und einen baldigen, die Sicherung der Grenzen des Reiches und die Freiheit des deutschen Volkes gegenüber fremder Annäherung gewährleistenden Frieden erzwingen zu helfen.“ Der Kaiser antwortete sehr erfreut, über die von deutscher Anerkennung und Entschlossenheit getragene Kundgebung der alten deutschen Reichsstadt Kolmar.

Türkei. Konstantinopel, 30. Januar. (Eine bedeutende Rede des Botschafters Elkus.) Bei der Jahresitzung der höchsten amerikanischen Handelskammer hielt der neue amerikanische Botschafter Elkus, der der Sitzung zum ersten Male beiwohnte, eine bedeutende Rede. Botschafter Elkus erklärte, daß nach dem Friedensschluß, den Präsident Wilson herbeizuführen auf das aller ernsthafteste bestrebt sei, den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Türkei sich große Möglichkeiten bieten würden. Neue Verkehrswege nach der Türkei würden erschlossen werden. Der Botschafter wiederholte mit Nachdruck, daß der Friede allen Nationen die Freiheit der Meere bringen müsse. Elkus erwähnte ferner als Beweis der wirtschaftlichen Stärke Amerikas, daß die Vereinigten Staaten heute einen größeren Goldbestand als alle kriegsführenden Länder zusammen besäßen.

Rußland. (Neue Veränderungen in der russischen Regierung?) Laut „Rukhoje Slowo“ erhielten dieser Tage leitende russische Kreise eine angeblich sorgfältig ausgearbeitete, von 17 hochstehenden Personen unterzeichnete Denkschrift über die durch den letzten Ministerwechsel entstandene Lage. Das Blatt gibt ferner ein neues, scheinbar in liberalen Kreisen entstandenes Gerücht wieder, wonach weitere Veränderungen in der Regierung bevorstünden, darunter die Erhebung des Landwirtschaftsministers Ritsch durch den Generalgouverneur von Irkutsk Bilz und der Uebertritt Protopopows in das Ministerium des Innern. Finanzminister Bark ist angeblich bereits von seinem Urlaub zurückgekehrt. Aus einem viel besprochenen Zwischenfall in den Räumen des kaiserlichen Jagdklubs scheint hervorzugehen, daß gewisse, der englischen Gesandtschaft nahestehende Kreise, davon die Mehrzahl Abgeordnete, versuchen, den gesellschaftlichen Boykott Protopopows durchzuführen.

(Nikolajewitsch Diktator Rußlands?) Die vor einigen Wochen in der schwedischen Presse aufgetauchte Nachricht, daß Rußland einen Diktator erhalten soll, findet nunmehr eine stillschweigende Bestätigung durch russische Zeitungsmeldungen. Das freisinnige Blatt „Njtsch“ will erfahren haben, daß in der Verwaltung des Kaukasus große Veränderungen zu erwarten seien, und daß Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch nach Petersburg überfiedeln werde, wo er das ihm vom Zaren anvertraute Amt eines Diktators verwalten

solle. Der Zar werde weiter an der Spitze seiner Armee verbleiben und die Leitung der Regierungsangelegenheiten einem der „stärksten Männer“ — und für einen solchen gilt in Rußland der Großfürst — übergeben. Diese Nachricht hat in Rußland großes Aufsehen hervorgerufen.

Aus aller Welt.

Pilsen, 29. Januar. (Heger und Wilderer tot aufgefunden.) Der Heger Joseph Ptacek aus Zabrsko und der Ausgedingene Jananz Smetana aus Jaluze wurden im Walde bei Plawanom mit Schußwunden tot aufgefunden. Auf dem Tatort fand sich eine Gerichtskommission ein und kam durch den Augenschein zu der Annahme, daß der Heger Ptacek den Smetana beim Wildern überrocht verfolgt und angehalten hat, daß Smetana aber gegen ihn einen Gewehrstoß abgefeuert und der ihn in den Unterleib getroffen hat. Doch sei der Heger noch einige Minuten am Leben geblieben und habe dem Smetana der die Flucht ergriff, auf eine Entfernung von 10 bis 12 Schritten noch einen Schuß nachgefeuert, der diesen zwischen die Schulterblätter traf und sofort tötete.

Böhm. Prad, 29. Januar. (Raub in einem Postamt.) Der Postaspirant Merab in Kamnik, der die Post als Administrator verwaltet, kehrte gegen 2 Uhr nachts nach Hause zurück. Als er die Tür des Postgebäudes öffnete, sprang ein unbekannter Mann auf ihn zu, begann ihn heftig zu mörtern, fesselte ihn und warf ihn in den Keller hinab, wo Merab bei großer Kälte bis zum Morgen liegen blieb. Ein Postbediensteter fand ihn halb erfroren und blutbedeckt. Der Administrator hatte die Hände so stark gefesselt, daß aus den Striemen Blut floß; im Munde steckte ein Knebel. Um den Hals war ein Kragenschoner so fest gezogen, daß er kaum atmen konnte. Der Räuber fand im Amt nur einen kleinen Geldbetrag und eine Menge Postmarken. Die Banknoten hatte der Administrator in einem Ofen versteckt, da die Post keine eiserne Kasse besitzt. Der Täter konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Eugano, 28. Januar. (Schiffszusammenstoß zweier englischer Dampfer.) (Tulunio) Der englische Dampfer „Norman Monarch“ von Savona kommend, stieß im Nebel bei Capote mit dem englischen Dampfer „Brygia“ zusammen. Ein Hilfsschlepper brachte die schwerbeschädigte „Brygia“ in Genua ein. Neun Ma-

trofen wurden getötet. Das Schicksal des „Norman Monarch“ ist unbekannt.

Paris, 29. Januar. (Schnee und Eis auch in Südeuropa.) Den Meldungen der französischen Provinzpresse ist zu entnehmen, daß der jüngste heftige Schneesturm im ganzen Süden von Frankreich von einer grimmigen Kälte begleitet war, welche den Kulturen dieser an warme Temperaturen gewöhnten Provinzen des südlichen und südwestlichen Frankreichs großen Schaden zufügte und diese teilweise zerstört hat. Die Temperatur von Bordeaux bis Marseille war bis auf 3 Grad unter Null gefallen. Das Wasser hatte überall eine Eiskecke.

„Unter dem Sachsenbanner.“

Sammlungen hervorragender Taten unsrer Feldgrauen.

Auftrage des Königl. Sächs. Kriegsministeriums bearbeitet vom Königl. Sächs. Kriegsarchiv.

Nachdruck verboten.

Zwei Briefe an eines Helden Mutter.

(dn) Südsüdlich Sanoft, den 12. Mai 1915.

Lieftaunig erfülle ich die schmerzliche Pflicht, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr lieber, guter Sohn Max, mein und unsrer aller treuer Kamerad Max H e c k e r am 10. Mai früh 6 Uhr den Heldentod für sein Vaterland gefunden hat. Unerbittlich nahm ihn der Tod aus unserer Mitte, in der wir ihn wegen seines lebenswürdigen und bescheidenen Wesens so hoch schätzten und liebten. Er fiel an der Spitze der 4. Kompanie des Landwehr-Regiments Nr. 107, mit deren Führung er vor einigen Tagen beauftragt worden war. Mit ganz hervorragender Tapferkeit sah er beim Sturm der drohenden Todesgefahr ins Auge, ein leuchtendes Beispiel für die Kompanie!

Der 10. Mai ist der schwerste Tag gewesen von allen, die die Kompanie bisher gehabt hat. Am 9. abends kam der Befehl, daß die von den Russen besetzte stark besetzte Höhe 589, die nordöstlich von Nepeda liegt, in der Nacht im Sturme zu nehmen sei. Die 2. und 4. Kompanie wurden in vorderster Linie eingesetzt und traten gegen 3 Uhr morgens an. Im Schutze der Dunkelheit konnte die steile, vollständig kahle Höhe bis auf etwa 100 Meter in Schützen-

Die Unterfertigung aller Garderobenstücke

Nach unseren Standard-Schnittmessen
Schnell leicht selbst für Damen, die
nicht Schneider gelernt haben. ::

Mode für Alle

Schnittmuster zu allen Abmessungen

in den Normalgrößen 44, 46, 48, 50, 52
unserer Expeditionen an Hausfrauen zum
billigen Preise von nur 50 Hg. pro Stück.

Nr. 3493. Dem dunkelblauen oder schwarzen Wollstoff gefestigt sich etwas Velours für Kragen und Manschetten. Der etwa 2,20 m weite Rock bildet vorn eine breite Quetschfalte und ist im übrigen oben eingereicht. Die Jacke ist besonders für schlanke Erscheinungen kleisam. Die Kumpsteile treten fast glatt an eine runde Passie, die sich vorn als zwei Streifen fortsetzt; hier Knopfschluß. Die Streifen greifen unten abgerundet, auf den schmalen Gürtel über. Der Kragen zeigt die moderne Form, die als Stehkragen und Umgelegttragen getragen werden kann. Der Ärmel erhält in der Äugel einige Fältchen; vorn ein schmaler Aufschlag nebst einigen Knöpfen. Erforderliches Material: etwa 4,50 m Stoff, 1,10 m breit.

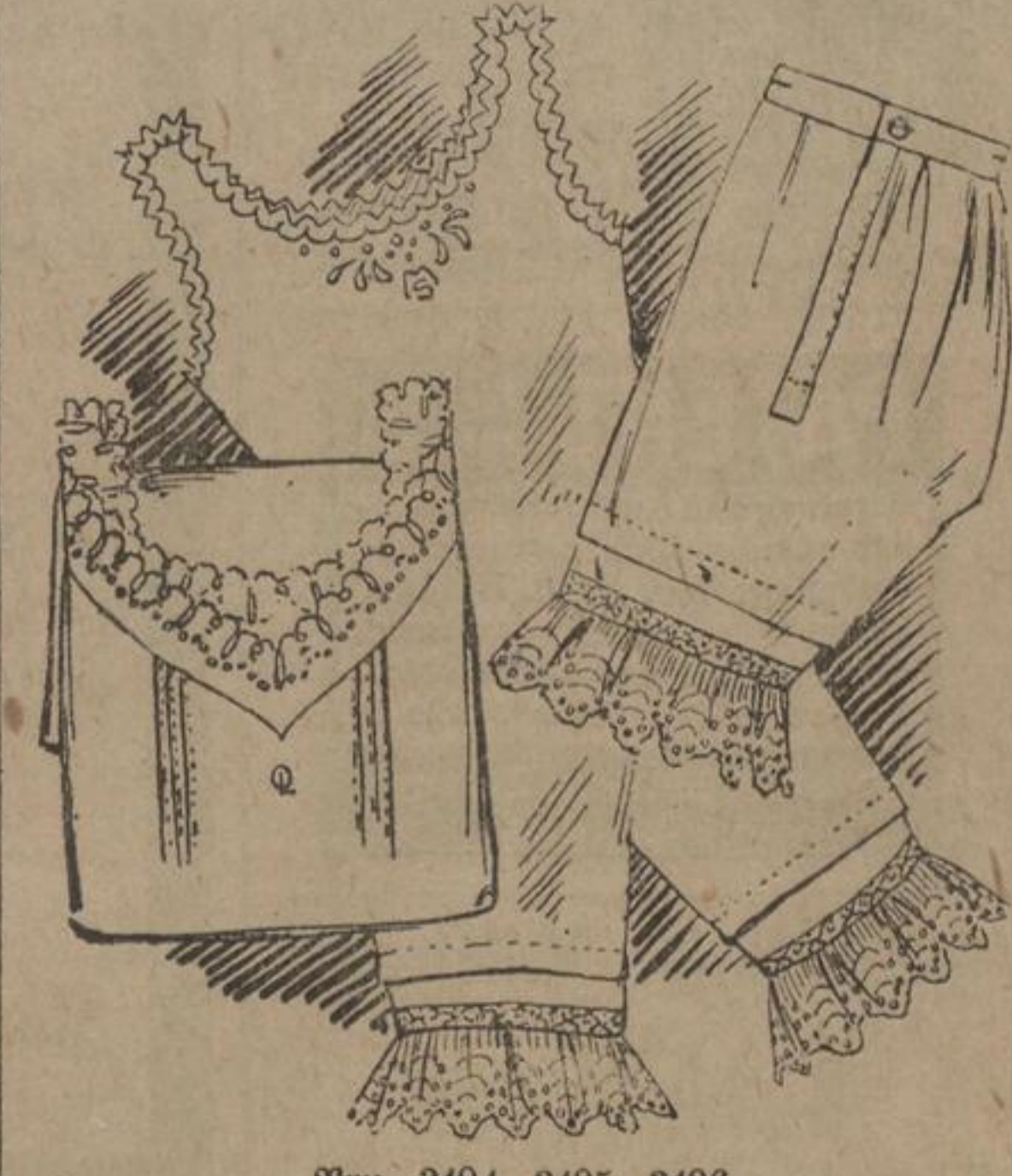


Nr. 3493. Jackenkleid mit Passenjade für junge Mädchen.

Garnitur der Hemdhose, die heute von vielen vorgezogen wird. Die Hemdhose ist geschlossen und mit abknöpfbarer Klappe gearbeitet; die Beinlinge schließen gerade ab, erhalten einen Saum und werden von Einjaz und Stückerisabel begrenzt. Erforderliches Material: etwa 2,75 m Stoff, 84 cm breit. Das Beinkleid, Nr. 3496, ist in gleicher Weise gearbeitet. Erforderliches Material: etwa 2 m Stoff, 84 cm breit.

Nr. 3497. Das Unterleibchen ist mit seiner den Ausschnitt begrenzenden Falbel besonders für sehr schlanke Erscheinungen bestimmt, um den leisen Blausen etwas Halt zu bieten. Die Falbel besteht aus Mull und wird von einem schmalen Spitzchen begrenzt, während den Ausschnitt neben der Spitze noch ein Durchzug begleitet. Erforderliches Material: etwa 1 m Stoff, 82 cm breit.

Nr. 3498. Bei der Wäsche muß vor allem der Unterrock so eingerichtet sein, daß ein Verlängern möglich ist. Deshalb erhielt er zwei Säume. Die Garnitur besteht in zwei Falbels, die dem Unterrock eine gute Stütze bieten. Erforderliches Material: etwa 2 m Stoff, 84 cm breit und 6 m Stückeri.



Nrn. 3494, 3495, 3496.

Wäsche für junge Mädchen.

- Nr. 3494. Taghemd mit Stückerisabel.
- Nr. 3495. Hemdhose mit Stückeri.
- Nr. 3496. Geschlossenes Beinkleid mit Stückerisabel.
- Nr. 3497. Unterleibchen mit Falbel.
- Nr. 3498. Unterrock mit doppelter Stückerisabel.



Nrn. 3497, 3498.

grabenmähe erklimmen werden. Jetzt aber wurde der Gegner aufmerksam und ein wahnsinniges Maschinengewehr-, Gewehr- und Kartätschenfeuer legte ein. Ein weiteres Vordringen war unmöglich. Diejenigen, die noch keine feindliche Kugel getroffen hatte, gruben sich sofort an der Stelle, wo sie waren, ein, so gut es im feindlichen Feuer möglich war.

Mit beginnendem Tage zeigte es sich, daß an ein Stürmen nicht zu denken war. Viele waren schon gefallen, als gegen 1/6 Uhr eine feindliche Kugel auch ihn erreichte. Es war ein Kopfschuß, so daß er sofort tot war. Als der Abend nahte, wurde festgestellt, daß der Gegner die Stellung geräumt hatte. Die Verwundeten wurden noch in der Nacht geborgen. Am 11. mußte der Verfolgungsmarsch wieder aufgenommen werden. Es war zur Beerdigung der gefallenen Helden aber ein Kommando zurückgelassen, dessen Führer ich die Befehle gab, für Ihren lieben Sohn ein würdiges Grab möglichst auf dem Friedhofe von Rappitz anzulegen. Sämtliche Sachen des gefallenen Helden hat ein Krankenträger mir übergeben.

Ich verifiziere Ihnen meine größte Teilnahme an Ihrem Schmerze. Leutnant Sch w.

Die Bande echter, guter Kameradschaft, die mich mit Ihrem Sohne verbunden, geben mir ein Recht, heute diese Zeilen an Sie zu richten, wenngleich ich Ihnen ein Fremder bin. Es hieße ja Unmögliches möglich machen, wollte ich mir die Fähigkeit anmaßen, eine Mutter trösten zu wollen, die den einzigen Sohn hergeben mußte. Und doch drängt es mich, zu der Mutter meines toten tapferen Kameraden Max Hecker zu kommen und ihr das zu sagen, was ich in diesem Feldzuge schon einmal einer Mutter gesagt habe, und zwar meiner eigenen lieben Mutter, als wir die Nachricht vom Heldentode meines Bruders erhielten. Ich schrieb damals: „Weine um Dein Kind, das ist Dein

gutes Recht. Gleich groß aber als die Trauer muß Dein Stolz sein, als deutsche Mutter dem Vaterlande einen Sohn geopfert zu haben, der als braver deutscher Offizier, seinen Untergebenen voran, den Heldentod fand für Vaterland und Heimat. Du sahst ihn hinausziehen, blühend und voll edler Begeisterung, und so wird er für immer in Dir weiterleben, jung und schön, und keine Falte, kein gequälter Blick wird Dir je von Kummer sprechen, die Deines Kindes Leben verbittern. Ganz plötzlich war unser Held hinübergegangen in den ewigen Frieden, und dort ruht er nun aus. Sein Leben ist nicht durch Enttäuschungen verbittert worden, seine Ideale waren nicht durch den Kampf ums Dasein getrübt: ein glücklicher, freier Mensch ging er zum ewigen Frieden ein. Und eben das letztere muß Dich immer wieder aufrechten, wenngleich es ein Mutterherz nie voll und ganz wird trösten können.“ Und diese Worte sage ich jetzt auch zu Ihnen. Seien Sie stolz auf Ihren toten Helden!

Auf Ostpreußens Fluren.

(dn) Alan Emil Sch ubert II ritt Patrouille. Ringschweiften Kosaken in den Wäldern. Unsicher war das Gelände um Goldap in höchstem Grade. Schubert ritt seines Weags. Und plötzlich sah er sich einer Kosakenchar gegenüber. Im Nahkampfe stach er einen von den heimtückischen Russenreitern aus dem Sattel, sank selber unter seinem abgeschossenen Pferde hin und riß den Karabiner an die Packe. Schoß und schoß, bis er zusammenbrach. Sie ließen ihn liegen und schweiften weiter, die Unholde. Der Alan lag blutend, schwach, halb unter seinem Pferde vergraben, die lange Winternacht auf ostpreußischer Flur. Den Holberfrostenen fanden anderen Tages ein paar Goldap-er Bürger, die sich hinausgewagt hatten, und brachten ihn ins Lazarett. Später wurde dem braven Lanzenreiter die Heinrichs-Medaille verliehen.

Lokalerfindungsschau.

D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.
Horst Steudel, Ramenz, Dreischlaufiges Band zum Befestigen eines Halbschubes am Fuß, ert. Pat. — Bauzner, Industriewerk U. G., Baugen, Schneidemaschine. Gm. — Bruno Gehlig, Bischofswerda Heizflache. Gm. — Ludwig Winter & Comp., G. m. b. H. Bischofswerda, Treibriemen aus Papiergarn usw. 3 Gm. — Gg. Hirsch, Radeberg, Formentritt zur Herstellung von mit einem massiven oberen Rande versehenen Gläsern. ang. Pat. — Bruno Gehlig, Bischofswerda, Vorrichtung zum Sammeln von Wärmestrahlen usw. ert. Pat.

Vorausichtige Witterung.

31. Januar. Wechselnd bewölkt, Frostwetter mit et was Schnee, im Süden trüber und mehr Schnee.

Der vollständig neu bearbeitete Blißfahrplan für das Königreich Sachsen

ist im Verlage M. & K. Jocher, Dresden als 1. Ausgabe 1917 erschienen und in den bekannten Verkaufsstellen für 40 Pfg. zu haben. Die Änderungen gegenüber der Winterausgabe 1916/17 sind so erheblich, daß letztere keinen Wert mehr hat.

Kriegsbestunden.

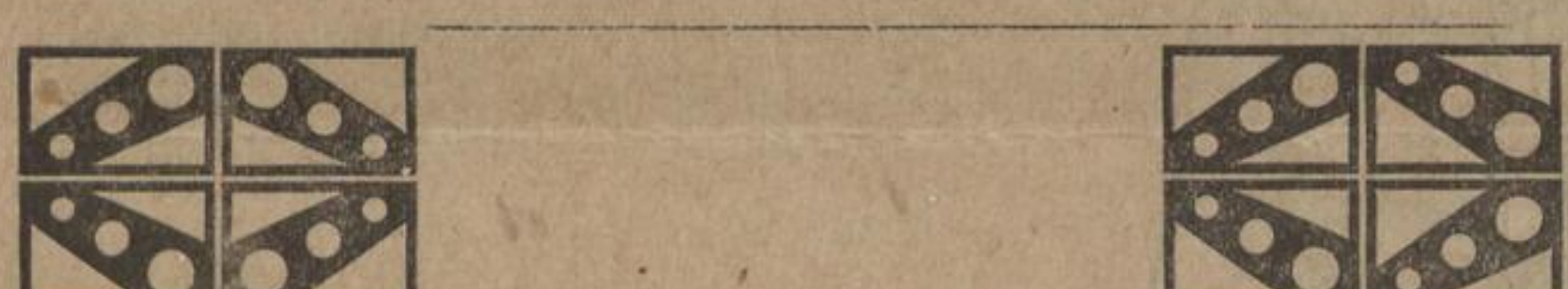
Pulsnitz. Mittwoch, den 31. Januar, abends 8 Uhr Kriegsbestunde.
Eichtenberg. Mittwoch, den 31. Januar abends 8 Uhr Kriegsbestunde mit Sammlung für Kriegshilfe.
Großnaundorf. Donnerstag, den 1. Februar, abends 8 Uhr Kriegsbestunde. (Thema: Wie kann Gott diesen Krieg zulassen?)
Oberlichtenau. Mittwoch, den 31. Januar, abends 8 Uhr Kriegsbestunde.

Vortrag des Herrn Finanzrat **Dr. Mohrmann, Dresden**

Besitz- u. Kriegssteuergesetze

am Freitag, den 2. Februar 1917, abends 8 Uhr im Saale des Herrnhauses in Pulsnitz.

Eintritt für alle Interessenten frei. Verband sächsischer Industrieller, Dresden. Verband sächsischer Bandfabrikanten, Sitz Pulsnitz.



Photographisches Atelier Schillerstr. ---: Grossröhrsdorf (neben dem „Grünen Baum“)

empfehlte sich für photographische Aufnahmen jeder Art zu äußerst billigem Preise.
12 Stück Postkarten M 3 00
12 - - - - - Visit - 4 50
12 - - - - - Prinzess-Cabinet - 7 00
12 - - - - - Cabinet - 9 50

Vergrößerung nach jedem Bilde. Um gütigsten Zuspruch bittet Reinhard Schöne, früher in Hauswalde. Das Atelier ist während der Winterszeit nur Sonntags geöffnet. Aufnahmezeit von 10—4 Uhr.



Meine 3a
Einbau-Dreschmaschinen
Marke D. K. B.,
in Schmal- und Breitdrusch, mit einfacher und doppelter Reinigung finden wegen ihres spielendleichten Ganges großen Absatz.
Kostenanschläge und Prospekte frei durch die alleinigen Fabrikanten

Max Knauthe, Bischofswerda i. Sa., Landw. Maschinenhalle — Telephon 168 — Am Mühlteich 4.

Holländische Zwiebeln

empfehlte Konsum-Verein Pulsnitz

Salzschnitt-Bohnen

in den Verkaufsstellen Pulsnitz Stadt und Pulsnitz M. S. empfehlte Konsum-Verein Pulsnitz

Ein Paar gebrauchte Ledertreibriemen

und ein Paar Motore, 1—4 PS zu kaufen gesucht. Off. unter A. 30 in die Geschäftsst. d. Bl.

Treibriemen, 50, 60, 70, 80, 90 u. 100 mm stark,

suchen zur Ausführung von Heeresmaterial. **Holzindustriewerke Arnsdorf, Sa.**

Ein Wohnhaus

mit etwas Garten und Feld wird zu kaufen gesucht. Offerten unter A. 26 niederzulegen i. d. Geschäftsst. d. Bl.

PATENT-BÜRO KRUEGER
Beratung und Auskünfte persönlich oder brieflich. Der leitende Patentingenieur Synd. H. Koch ist auch jetzt ständig anwesend. Seit 1901 bekannt u. empfohlen. Dresden-A., Schloßstraße 2.
Patente. Muster. Zeichen. Verwertung.

Röhrig's Mittel gegen **Bettläsungen**
Löwenapotheke Pulsnitz.

Solange der Vorrat reicht! Schöne große geräuch. Serringe
Stück 68 Pfg. empfiehlt Konsum-Verein Pulsnitz.

Die Geflügel-Börse Leipzig
Führendes Fachblatt für Zucht u. Pilege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen. Erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mk. Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als Anzeigenblatt an Billigkeit und Erolgen. Probenummern unentgeltlich und postfrei. Postadresse: Geflügel-Börse, Leipzig.

Offene Stellen. Saubere Näherinnen werden sofort angenommen. K. E. Thieme, Vollung.

Zu verkaufen. Gebrauchte Lade, sowie eiserner Ofen und Tisch in (gezogener Lauf) zu verkaufen. Wo? zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.
1 mittelgr. wachsender Hund ist zu verkaufen. (Giedelsberg 118 C)

Flüchtige Bilder
Sind Ihnen die Literaturwerke, deren Inhalt Sie nicht zu fesseln vermag. Dauernd vermögen Sie gewiß an minderwertigen Schriften keine Freude zu finden. Lesen Sie doch unsere vornehmen Buchoman - Werke mit hervorragenden Werken der besten und bekanntesten Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Jedes Heft kostet auch nur 10 Pfennige. Probehefte erhalten Sie durch unsere Austräger oder durch den Verlag unserer Zeitung.

Todes-Anzeige.
Hierdurch die traurige Nachricht, daß am Sonntag vormittag 1/10 Uhr unser lieber Bruder, Schwager und Onkel
Karl Kubasch
im 48. Lebensjahre nach kurzer Krankheit sanft verschieden ist. Dies zeigen schmerzerfüllt an
Pulsnitz M. S., den 28. Januar 1917
Johann Kubasch und Frau
im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Januar, nachmittags 1/3 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Pulsnitzer Wochenblatt

Dienstag, 30. Januar 1917.

Beilage zu Nr. 12.

69. Jahrgang

Verordnung,

über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchte am 15. Februar 1917 betreffend, vom 24. Januar 1917.

Nach der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 14. Januar 1917 (R.G.B. S. 46) findet am 15. Februar d. J. eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Wicken und Luzerne statt. Zur Ausführung dieser Erhebung wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Aufnahme umfaßt sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, auch solche, die keine Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten mehr haben sollten.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich nur auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.G.B. S. 782) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstage auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, oder am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

§ 2.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebshaber oder ihr Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bescheinigen.

§ 3.

Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlsorten erfassen, die sich mit Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder im Fall des § 1 Absatz 3 für einen Kommunalverband auf dem Transport befunden haben:

- a) Roggen, Weizen, Kernen (enthülfter Spelz, Dinkel Felsen) sowie Emmer und Einkorn, sämtlich gedroschen und ungedroschen, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt;
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Durst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotis und Schrotmehls;
- c) Gerste gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Mengtorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Vinsen, einschließlich Ackerbohnen und Pelusken), mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, sowie Gemenge (Hülsenfrüchte aller Art, untereinander oder mit Körnerfrüchten gemischt), gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen Lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben und bei diesem festzustellen auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.

Die vorhandenen Vorräte sind für ungedroschenes Getreide und Hülsenfrüchte in Zentnern, für Mehl und gedroschenes Getreide und Hülsenfrüchte in Zentnern und Pfunden anzugeben.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstversorgerhaushalte des Betriebshabers zu versorgenden Personen anzugeben. In Spalte 1 der Ortslisten sind die Anzeigepflichtigen mit laufenden Nummern zu versehen, die Endzahl muß die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ergeben.

§ 4.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reiches oder eines Bundesstaates, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte die im Eigentum der Reichsgetreidekasse, G. m. b. H., der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfrüchtkasse G. m. b. H. stehen;
- c) auf das von der Reichsgetreidekasse (Reichsfuttermittelstelle) zur Verfütterung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

§ 5.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefeise. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung haben die Ausführung der Erhebung in ihrem Bezirke zu leiten und zu überwachen.

Die Ausführung der Erhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben (oben § 1 Absatz 1 und 2) erfolgt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke, durch die Gemeindebehörden. Die in § 1 Absatz 3 vorgeschriebene Feststellung erfolgt durch die Kommunalverbände. Die näheren Vorschriften sind den Zählpapieren (§ 6) aufgedruckt.

Die Bevölkerung ist durch die Stadträte und Gemeindebehörden in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen.

§ 6.

Für die Aufnahme der Vorräte sind in den bezirksfreien Städten Anzeigeformulare für Einzelanzeigen (Formular II), in den übrigen Gemeinden Ortslisten (Formular I) zu verwenden.

Der Bedarf an diesen Zählpapieren wird den Amtshauptmannschaften und den Städten mit Revidierter Städteordnung vom Statistischen Landesamt rechtzeitig übersandt werden.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drtmann.

13]

(Nachdruck verboten.)

All die fremdartige Schönheit, all die verführerische Anmut, die den jungen Deutschen bisher auf den Straßen von Buenos Aires entzückt hatte, offenbarte sich ihm da ohne die neidisch verbergende Hülle der Mantilla noch viel überwältigender. Es mochten zehn oder zwölf junge Kreolinnen im Alter von sechzehn bis zwanzig Jahren sein, die unter dem funkelnden Kronleuchter in duftigen weißen oder zartfarbigen hellen Toiletten beieinander standen, umschmeichelt und in lebhafter Huldigung umworben von einer Anzahl beschränkter Herren, die entweder zu jugendlich waren, um an den ernsthaften politischen Gesprächen in den beiden anderen Zimmern Gefallen zu finden, oder alt genug, um den beglückenden Anblick weiblicher Holdseligkeit jeder Art von geistiger Anregung vorzuziehen.

Mitten unter dem Kronleuchter, und von seinen Flammen mit blendendem Licht überflutet, stand ein vielleicht achtzehnjähriges Mädchen, an dessen weicher, ebenmäßiger Gestalt und dessen wundervollem, elfenbeinfarbigem Antlitz Rodewaldts Blick seit dem Moment seines Eintritts wie durch einen unwiderstehlichen Zauber gefesselt hatten geblieben war. Er hatte niemals ein Wesen von vollkommener Schönheit gesehen, und er wäre glücklich gewesen, wenn man ihm vergönnt hätte, dieses lebendige Meisterwerk der Schöpfung still aus der Ferne zu bewundern. Daran aber war natürlich nicht zu denken; er mußte sich in aller Form vorstellen lassen, und eine Minute später wußte er, daß der Gegenstand seines Entzückens die Sennorita Isabella del Basco, die Tochter des Hauses, war.

Wie er jetzt unmittelbar vor ihr stand, wie ihre Feueraugen sich neugierig auf ihn richteten, und die roten, schwellenden Lippen sich zu einem Lächeln ver-

zogen, da fühlte er sich von einer unbezwinglichen Verlegenheit ergriffen, die ihn seiner Ueberzeugung nach zu einem Gegenstand spöttischen Mitleids für seine gesamte Umgebung machen mußte. Er unterließ es, die kleine, wohlgebildete Hand, die sich ihm freundlich zum Gruße darbot, an seine Lippen zu führen, wie es doch nach allem, was er beobachtet hatte, hierzulande als ein unverbrüchliches Gesetz der Höflichkeit galt, und er suchte trotz seiner Kenntnis der spanischen Sprache vergebens in seinem Gedächtnis nach irgendeiner artigen Phrase, die hier am Platze gewesen wäre.

Aber Sennorita Isabellas unbefangene Lebenswürdigkeit machte der für ihn so peinlichen Situation rasch ein Ende. Mit einer reizenden Natürlichkeit, die auch nicht den leisesten Anflug von berechneter Kofetterie hatte, sagte sie: „Ich freue mich aufrichtig, daß wir nun doch wieder einen deutschen Sennor unter unseren Freunden haben werden. Denn ich liebe Ihr Land und Ihre Landsleute, mein Herr! Ich lese mit Vorliebe Ihre Dichter, und wenn ich von einer recht bewundernswürdigen Tat höre, so stelle ich mir unwillkürlich immer vor, daß es ein Deutscher gewesen sein müsse, der sie vollbracht hat.“

„Das ist nicht eben schmeichelhaft für uns, Sennorita,“ kam einer von den dunkelhaarigen jungen Herren der Erwiderung Rodewaldts zuvor. „Alle Hochachtung vor einer klugen und tapferen Nation, — aber ich denke, wir brauchen uns nicht geringer zu dünken, als sie.“

„Vielleicht sind Sie ebenso klug und ebenso tapfer, Don Francisco,“ sagte Isabella mit reizender Schelmerei, „in einem aber stehen Sie gleich allen anderen anwesenden Caballeros den deutschen Herren ungewiss nach — und das ist im Punkte der Aufrichtigkeit. Wenn man Tag für Tag nur die galantesten Artigkeiten und Schmeicheleien hört, sehnt man sich von Herzen danach, auch einmal die ungeschminkte Wahrheit zu vernehmen, und Sie dürfen es mir darum nicht verübeln, meine Herren, wenn ich unserem neuen

Freunde einstweilen ein wenig vor Ihnen den Vorzug gebe.“

„Das war eine Offenherzigkeit und Ungeniertheit, wie sie sich in seiner deutschen Heimat ein achtzehnjähriges Mädchen sicherlich niemals gestattet haben würde; Rodewaldt aber war trotzdem sehr weit davon entfernt, sie unpassend zu finden. Es war etwas sprudelnd Uebermütiges und zugleich kindlich Unschuldiges in Isabellas Art, etwas, das auch ihm die verlorene Sicherheit wiedergab.“

„Sie machen mich stolz, Sennorita,“ sagte er, „und es wird gewiß mein aufrichtigstes Bestreben sein, mich einer so wohlwollenden Beurteilung meiner Landsleute würdig zu erweisen.“

„Sie können auf der Stelle den Anfang damit machen,“ rief sie heiter. „Seit einer Viertelstunde höre ich nichts als die überschwänglichsten Lobeserhebungen über die kleine, flüchtige Skizze, die ich den Herrschaften auf ihr dringendes Verlangen zeigen mußte, obwohl ich es durchaus nicht tun wollte, weil sie mir selbst in hohem Grade mißfällt. Nun mögen Sie diese Schmeichelei durch ein ehrliches und unumwundenes Urteil beschämen.“ Sie hatte einem gedekonten jungen Manne das Blatt, das er eben mit dem Ausdruck höchster Verzüchtung betrachtete, ohne weiteres aus der Hand genommen und es Rodewaldt überreicht.

„Es ist ein Augenblicksbild von der Plaza de Constituzion,“ sagte sie erklärend, „und wie Sie sehen, eine rechte Dilettantenarbeit.“

Daß es eine solche nicht war, erkannte Werner auf den ersten Blick. Er hatte sich, einer alten Liebhaberei nachgebend, in seinen spärlichen Mußestunden selbst so oft mit der Kunst des Stifts und des Pinsels beschäftigt, und seine Augen an den Werken der großen Meister so gründlich geschult, daß er wohl imstande war, die starke, natürliche Begabung zu erkennen, die sich in diesem offenbar rasch hingeworfenen Aquarell kundgab.

(Fortsetzung folgt.)



§ 7.

Die Amtshauptmannschaften haben die Verteilung der Drucksachen an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Ortslisten am (15. Februar 1917) erfolgen kann.

In den bezirksfreien Städten sind die Anzeigen bis 14. Februar an die Anzeigepflichtigen zu verteilen und am 16. Februar wieder einzusammeln.

Die übrigen Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen und bescheinigten Ortslisten (Formular I) bis zum 18. Februar 1917 an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 8.

Die mit dem Verteilen und Einsammeln der Zählkarten beauftragten Personen sind über ihre Aufgabe genau zu unterrichten und nach Befinden anzuweisen, die Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Anzeigen zu unterstützen. Sie haben besonders auch darauf zu achten, daß die Vorräte in keiner anderen Gewichtseinheit als der vorgeschriebenen angegeben und die Ortslisten auch richtig fortlaufend nummeriert werden.

§ 9.

Die Stadträte der bezirksfreien Städte haben die Anzeigen im Anzeigeformular (Formular II) auf vorschriftsmäßige Ausfüllung zu prüfen und dann auf die Ortsliste (Formular I) zu übertragen. Sollte eine Ortsliste nicht hinreichen, so sind die übrigen Anzeigen in eine zweite, dritte oder weitere Ortsliste zu übertragen. Auf der letzten Ortsliste ist die Vollständigkeit der Einträge zu bescheinigen.

§ 10.

In den Gemeinden, in denen ausschließlich die Ortsliste (Formular I) Verwendung findet, haben die mit der Aufnahme beauftragten Personen die in § 1 genannten Betriebe aufzusuchen und in die Ortsliste (Formular I) die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte nach der vorgeschriebenen Gewichtseinheit einzutragen. Der Anzeigepflichtige hat in Spalte 20 der Ortsliste die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Gemeindebehörde hat die Einträge in die Ortslisten am Schlusse der letzten Liste zur Gemeindefumme aufzurechnen.

§ 11.

Der Kommunalverband hat sofort nach Bekanntgabe dieser Verordnung Kommissionen aus geeigneten Vertrauensleuten zu bilden, von denen eine Nachprüfung der erhobenen Vorräte vorzunehmen ist. Die Nachprüfung hat sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Anzeigen zu erstrecken und ist auf den Bezirk gleichmäßig zu verteilen.

Die Kommissionen, die in ähnlicher Weise zu bilden sind, wie bei den Erntevorschätzungen im Jahre 1916 (Anweisung für die Amtshauptmannschaften und Stadträte vom 24. Juni 1916) haben mit der Prüfung am 20. Februar zu beginnen und bis zum 26. Februar 1917 die nachgeprüften und berichtigten Ortslisten bzw. Anzeigen an den Kommunalverband zurückzugeben.

§ 12.

Jedem Kommunalverband werden vom Statistischen Landesamt die Zusammenstellungsformulare (Formular III) übersandt, in die das Gesamtergebnis aller Ortslisten der Gemeinden des Bezirks, nachdem sie rechnerisch nachgeprüft worden sind, einzutragen ist. Ueber die Einzelheiten gibt die den Formularen aufgedruckte Anweisung Auskunft.

Für die Aufrechnung der Gemeindefummen sind Ortslisten zu verwenden.

§ 13.

Zur Feststellung der Vorräte der Bäcker, Konditoren und Tierhalter (mit Ausschluß der landwirtschaftlichen Betriebe) und der vom Ausland eingeführten Vorräte hat der Kommunalverband, wenn sich die Erhebung nicht auf andere einfachere Weise ermöglichen läßt, Anzeigeformulare (Formular IV) zu verteilen.

Die Kommunalverbände haben dem Statistischen Landesamt den Bedarf an diesen Anzeigeformularen bis spätestens 30. Januar anzuzeigen.

§ 14.

Die Kommunalverbände haben bis zum 5. März 1917 dem Statistischen Landesamt für jeden Verwaltungsbezirk ein Zusammenstellungsformular (Formular III) nach Eintragung der Gesamtvorräte einzureichen; eine Abrechnung über die entstandenen Versandkosten ist beizufügen. Eine Abschrift der Zusammenstellungsformulare ist in die Akten des Kommunalverbandes aufzunehmen. Die Ortslisten sind vom Kommunalverband sorgfältig aufzubewahren.

§ 15.

Die zuständige Behörde und die von ihr oder vom Kommunalverbande gemäß § 11 beauftragten Vertrauensleute sind befugt zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in § 3 genannten Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 16.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift im § 15 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Ministerium des Innern.

Die nachstehende Verordnung des Bundesrats zur Aenderung der Verordnung über die Bereitung von Backware in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 24. Januar 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Bereitung von Backware in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413).
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Verordnung über die Bereitung von Backware in der Fassung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) werden nachstehende Aenderungen vorgenommen:

1. Dem Abs. 5 des § 5 wird folgendes zugefügt:
„Der Reichsanwalt oder die von ihm bestimmten Stellen können die Verwendung anderer als der genannten Stoffe statt Kartoffel zulassen und das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden sind, festsetzen. Der Reichsanwalt ist befugt, die Brotbackung mit Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen zu verbieten. Er kann im Bedarfsfalle die Verwendung eines anderen Streckungsmittels vorschreiben. Die gleiche Befugnis haben die vom Reichsanwalt bestimmten Stellen.“
2. Im § 18 wird in Nr. 1 hinter den Worten: „auf Grund der §§ 3,“ eingefügt: „5,“; in Nr. 2 daselbst wird hinter den Worten: „auf Grund der §§“ eingefügt: „5,“.
3. Hinter § 20 wird folgender § 20 a eingefügt:
Der Reichsanwalt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters. Dr. Helfferich.

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortman.

14] (Nachdruck verboten.)

Das Aquarell stellte eine Szene aus dem bunten und malerischen Marktreiben dar, das für Buenos Aires so charakteristisch ist — ein Paar der grell bemalten Ochsenkarren mit ihren gewaltigen, acht Fuß hohen Rädern, und zwischen ihnen eine trefflich beobachtete und mit großer Sicherheit wiedergegebene Gruppe der Landleute in ihren malerischen Trachten.

Freilich mangelte es auf dem Bilde neben den augenfälligen Vorzügen auch nicht an Verzeichnungen und anderen kleinen Fehlern, und Rodewaldt unterließ nicht, die junge Künstlerin auf sie aufmerksam zu machen, nachdem er den Schönheiten der Skizze eine, wenn auch nicht überschwängliche, so doch warme Anerkennung hatte zuteil werden lassen.

Als er geendet, klatschte Isabella mit kindlicher Fröhlichkeit in die Hände. „Sagte ich's nicht, daß ich von diesem Sennor endlich die Wahrheit hören würde? Und nun müssen Sie sich auf der Stelle auch meine anderen Sachen ansehen — alle — alle! Sie werden mir sagen, welche von ihnen ich einfach fortwerfen soll, und welche des Aufhebens wert sind. Kommen Sie, damit wir fertig sind, ehe die Musik beginnt.“

Und ehe er noch wußte, wie ihm geschah, sah sich Werner mit dem holden Geschöpf allein in einem kleinen Nebenzimmer, das seiner ganzen Einrichtung nach nur Isabellas eigenes Gemach sein konnte. Mit allerliebster Geschäftigkeit brachte sie ihre Skizzenbücher und Mappen herbei, um alle die Schätze vor ihm auszubreiten, die sie enthielten. Sie benahm sich dabei gegen ihn ganz wie gegen einen alten Bekannten, und das muntere Gepolde ihrer hellen Stimme ließ auch Rodewaldt bald vergessen, daß er sie vor kaum einer halben Stunde zum ersten Male in seinem Leben gesehen. Aufmerksam betrachtete er alles, was sie

ihm zeigte, das eine lobend, das andere verwerfend, ganz so, wie es seine ehrliche Meinung war. Aber als er dann einmal auf eine lebhaftige Frage Isabellas hin den Blick von dem Buche, das er eben in der Hand hielt, zu ihr erhob, als er sie an der anderen Seite des schmalen Tisches unter der rot umschleierten Säulenslampe stehen sah, von ihrem zart rosigen Lichte wie von einer sanften Glorie umflossen, da war es ihm plötzlich, als befände er sich mitten in einem Märchen, als hätte eine Fee ihn in ihr zauberhaftes Reich entführt, und als brauchte er nur noch seinen Arm auszustrecken, um das wünschteste Glück an seine Brust zu reißen.

Mitten in dem eben begonnenen Satz war er verstummt. Seine Augen aber mochten wohl, ihm selber unbewußt, einiges von dem verraten, was so mächtig durch seine Seele ging, denn die Sennorita legte das dunkle Köpfchen mit einer unnachahmlich reizvollen Bewegung ein wenig auf die Seite und sagte, indem sie mit einem Lächeln seinen Blick aushielt: „Weshalb sehen Sie mich so sonderbar an? Wissen Sie auch, daß Sie mir damit den Mut nehmen zu einer Bitte, die ich Ihnen eben aussprechen wollte?“

„Zu einer Bitte? O Sennorita, wenn ihre Erfüllung menschliches Vermögen nicht übersteigt —“

„Ah, wie feierlich!“ lachte sie. „Nein, nein, es ist durchaus nicht Ihr Herzblut, das ich verlange. Aber Sie sind ein so vortrefflicher Kritiker — alles, was Sie über meine kleinen Arbeiten sagen, leuchtet mir so vollkommen ein, daß ich sicher bin, ich würde sehr viel von Ihnen lernen können — viel, viel mehr als von der langweiligen Malerin, die mich jetzt unterrichtet und auf meinen Studienausflügen begleitet. Die Umgebung von Buenos Aires ist überreich an Naturschönheiten und interessanten landschaftlichen Szenarien. Was würden Sie dazu sagen, wenn ich Ihnen vorschläge, daß wir sie an Ihren freien Tagen gemeinschaftlich durchstreifen, damit ich unter Ihrer Anleitung hier und da eine photographische Aufnahme machen oder eine kleine Skizze entwerfen kann? Es würde ein Opfer für Sie sein, das erkenne ich an, aber

Sie würden dabei doch auch unter meiner Führung manches Hübsche und Sehenswerte kennen lernen.“

Er mußte an sich halten, um ihr nicht gar deutlich das Entzücken zu offenbaren, mit dem dieser ganz unbefangene ausgesprochene Vorschlag ihn erfüllte. Aber als er in seiner Erwidrerung einen leisen Zweifel durchblicken ließ, ob Sennor del Basco und seine Gemahlin ihre Einwilligung zu derartigen Ausflügen erteilen würden, sah ihn Isabella verwundert an.

„Aber was, um des Himmels willen, sollten Sie dagegen einzuwenden haben? Wenn es Ihnen nicht zu langweilig ist, mich zu begleiten, wird gewiß niemand daran denken, es Ihnen zu verwehren. Ich hoffe doch, Sie wollen ein guter Freund unseres Hauses werden und uns von nun an täglich besuchen?“

„Täglich?“ lächelte Rodewaldt. „Dürfte das Ihrem Herrn Vater nicht bei all seiner Liebeshörigkeit doch als etwas zu viel erscheinen?“

Mit großer Bestimmtheit schüttelte Isabella das Köpfchen. „Sie kennen unsere Landessitte noch nicht, wenn Sie das für möglich halten. Man nimmt es bei uns vielmehr als eine kränkende Zurücksetzung auf, wenn einer unserer Freunde ohne zwingendsten Grund von der Tertulia fortbleibt.“

„Aber Sie müssen bereits bemerkt haben, Sennorita, daß ich für diese glänzenden Gesellschaften nur wenig geeignet bin.“

„Oh, wenn nur das Ihre Sorge ist, dürfen Sie ganz beruhigt sein. So glänzend wie heute geht es auf unserer Tertulia nicht immer zu. Dies ist eine Ausnahme zu Ehren des Präsidenten, und vielleicht auch ein wenig Ihnen zu Ehren. Sonst sitzen wir in der Dämmerung draußen im Garten oder auf dem Patio, wo es so wundervoll luftig ist, und wo es sich so traulich plaudert beim Rauschen des Springbrunnens. Da haben wir keine anderen Lichter als die funkelnden Sterne über uns, da gibt es keine großen Toiletten und keine steifen Förmlichkeiten. Jeder tut, was ihm beliebt.“

(Fortsetzung folgt.)

